



Elternberatung

Ein Angebot zur Beratung von Eltern, deren Kinder nach § 33 SGB VIII in auf Dauer angelegter Vollzeitpflege in Pflegefamilien untergebracht sind

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH
Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen
Telefon: 0421 9588200 ■ Telefax: 0421 958820-45
E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Diakonische Jugendhilfe Bremen gemeinnützige GmbH (jub)
Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen
Amtsgericht Bremen HRB 20483
Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 ■ Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

11.2018

Inhalt

1. Gegenstand	5
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Fachliche Grundannahmen	5
4. Die PiB-Elternberatung	8
4.1 Die Elternberatung innerhalb der PiB-Beratungsstrukturen	8
4.2 Ziele der PiB-Elternberatung	9
4.3 Die Angebote der PiB-Elternberatung	10
4.4 Einzelberatung und Begleitung	10
4.5 Gruppenangebote	11
4.6 Begleitung von regelmäßigen Kooperationsgesprächen	12
4.7 Inhalte und Ziele von weiteren Kooperationsgesprächen	12
4.8 Umgangsbegleitung	13
4.9 Das Werben um die Beteiligung von Eltern	13
5. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)	14
6. Qualitätssicherung	15
6.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	15
6.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	16
6.3 Qualitätssicherung durch Kooperation mit anderen Trägern	16



1. Gegenstand

Die vorliegende Konzeption beschreibt ein Beratungsangebot für Eltern, deren Kinder nach § 33 SGB VIII in auf Dauer angelegter Vollzeitpflege in Pflegefamilien untergebracht sind. Seit 2011 bietet die PiB-Elternberatung abgebenden Eltern eine qualifizierte und an ihrer Lebenswelt orientierte Beratung und Unterstützung an, um sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und für eine partizipative Kooperation zu gewinnen.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die damit verbundenen Ziele, die fachliche Haltung und konkrete Beratungsangebote. Zu den Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH gehört es, für Kinder passende Pflegefamilien zu finden und die Pflegeverhältnisse über meist lange Zeiträume zu begleiten und zu unterstützen. Die gute Kooperation zwischen Pflegefamilie und leiblicher Familie des Kindes ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Pflegeverhältnissen. Über die Einrichtung von Pflegeverhältnissen und ggf. deren Beendigung entscheidet das jeweils fallführende Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Ebenfalls dem Casemanagement obliegt die Steuerung der fortlaufenden Hilfeplanung. Vereinbarungen zur Umgangsgestaltung werden von den Beteiligten im Hilfeplangespräch getroffen. Die gemeinnützige Gesellschaft PiB erbringt ihre Leistungen auf Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung und im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Stadt Bremen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungen der PiB-Elternberatung werden erbracht auf Grundlage der Regelungen des SGB VIII §§ 37 (1) 1, 18 (3) 3, des BGB §§ 1626 (3), 1684 (1) sowie des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Zuständigkeit für die Eltern als Leistungsberechtigte im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII verbleibt beim Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste und werden dort im Zuge der Hilfeplanung erörtert und vereinbart.

3. Fachliche Grundannahmen

(a) zur Beratung eines Zwei-Familien-Systems

Sobald ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, werden die Pflegeeltern verantwortlich für die Alltags-sorge. Der Lebensmittelpunkt des Kindes ist dann die Pflegefamilie. Zugleich bleibt das Kind, in individuell unterschiedlicher Weise, emotional und in der Auseinandersetzung mit seiner biografischen Herkunft, mit seiner Herkunftsfamilie verbunden. PiB verwendet in Anerkennung dieser Situation den Begriff des „Zwei-Familien-Systems“. Er signalisiert die Verbindung der verschiedenen Systeme und zeigt an, dass Kinder, Eltern und Pflegeeltern verschiedene Möglichkeiten haben, ihre Beziehungen zueinander zu gestalten und für die Gegenwart und die Zukunft Nähe und Distanz zu regulieren.

Die Beteiligten beider Familien müssen sich mit unterschiedlichen emotionalen und strukturellen Anforderungen auseinandersetzen. Die jeweilige Beratung der unterschiedlich Beteiligten muss deshalb immer im Blick auf die individuellen Erfordernisse und zugleich auf das gesamte System erfolgen. Nur so ermöglicht sie, dass die Beteiligten bei der Neugestaltung ihrer Beziehungen, Rollen und Aufgaben konstruktive und von allen akzeptierte Lösungen gestalten können.

Die fachlich kompetente Beratung aller Beteiligten erfordert zudem eine besonders umsichtige Gestaltung, weil die beteiligten Familien – also die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie – in vielen Fällen extrem unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen mitbringen, die einen partizipativen Aushandlungsprozess zumindest erschweren können.

Um Eltern bei der emotionalen Bewältigung und bei der Aktivierung ihrer Ressourcen zu unterstützen, so dass sie am Leben ihres Kindes weiterhin in angemessener Form teilhaben können, bedarf es der kompetenten und einfühlsamen Beratung. Denn in dem für alle neuen, hochkomplexen Zwei-Familien-System brauchen sie einen stimmigen Platz, der sich in der Regel nicht von allein ergibt. Zudem erleben sie spezielle Anforderungen und Belastungen dadurch, dass sie ihr Kind nicht selbst versorgen können.

(b) zur Situation der Beteiligten des Zwei-Familien-Systems

Die Kinder

Kinder, die in auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen leben, sollen in der Pflegefamilie einen sicheren Ort finden. Sie sollen verlässliche Bindungsangebote durch die Pflegeeltern bekommen und die Möglichkeit, diese ohne Loyalitätskonflikte anzunehmen. Kinder bleiben aber ebenso die Kinder ihrer Eltern, auch wenn diese nicht gut für sie sorgen konnten. Kinder sollten deshalb die Möglichkeit haben, bisherige Beziehungen aufrecht zu erhalten bzw. sie positiv neu zu gestalten.

Diese Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft kann eine lebenslange Entwicklungsaufgabe sein. Kenntnisse über die eigene Herkunft, biografisches Wissen und die Möglichkeit zur Begegnung und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie unterstützen eine stabile Identitätsentwicklung. In der Regel entwickeln die meisten Pflegekinder ein grundsätzliches Interesse daran, ihren Eltern und anderen Angehörigen ihrer Herkunftsfamilie begegnen zu können bzw. zu erfahren, wie es ihnen geht. Der sichere Ort in der Pflegefamilie und eine dem Kind und der Situation angemessene Umgangsregelung ermöglichen eine Beziehungskontinuität bzw. -entwicklung, die dem Erleben von Zugehörigkeit zum Herkunftssystem und der Pflege neuer Bindungen zur Pflegefamilie Raum gibt und zudem eine Grundlage schafft, die auch Auseinandersetzungen mit vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen zulässt. Kenntnisse und Eindrücke von der eigenen Biografie zu erlangen, ermöglichen dem Kind, sie altersangemessen und in dynamischer Weise für die eigene Identitätsentwicklung zu nutzen.

Für den Erfolg dieses Prozesses ist es von erheblicher Bedeutung, wie er von den Eltern begleitet werden kann. Eine zustimmende Haltung der Eltern zur Unterbringung in der Pflegefamilie erleichtert es dem Kind, in seiner Pflegefamilie anzukommen und hilft, Loyalitätskonflikte zu vermeiden bzw. zu vermindern. Eine aktive und kritische Auseinandersetzung der Eltern mit ihrer eigenen Rolle, sowie der Übernahme von Verantwortung für die Gründe, die zur Herausnahme des Kindes geführt haben, können dem Kind helfen, schmerzhaft Erfahrungen und Mangelsituationen zu verarbeiten und biografisch zu integrieren.

Die Eltern

Eltern, die ein Kind abgeben mussten, erleben ihre Wirklichkeit in erster Linie durch den Entzug von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dies kann unter anderem zu einer (weiteren) Destabilisierung der bisherigen Tagesstruktur führen. Für ein Elternleben ohne anwesendes Kind gibt es bislang kein Rollenmodell. Viele Eltern reagieren auf die Herausnahme ihres Kindes mit Schuld- und Schamgefühlen. Die Strategien, mit diesen Gefühlen umzugehen, sind sehr unterschiedlich und können begleitet sein von Scham, Ärger und Wut, aber auch von Erleichterung. Der Umgang mit diesen Gefühlen und der Versuch sie zu bewältigen, können zu einem Abbruch der Beziehung zum Kind führen. Gegenüber der Pflegefamilie und dem Hilfesystem erleben sich Eltern häufig in einem Machtgefälle, dessen Gründe in einem meist niedrigen Bildungsabschluss und in prekären ökonomischen und sozialen Bedingungen liegen.¹ Diese Beschreibung gilt in den Pflegeverhältnissen der Verwandtenpflege in der Regel nicht. Zu deren Ressourcen zählt eine häufig anzutreffende Bindungskontinuität zwischen Kindern und leiblichen Eltern. Kennzeichnend und damit beratungsrelevant sind aber auch langjährige familiäre Belastungen, Tabuthemen und emotionale Verstrickungen zwischen abgebenden Eltern und den Angehörigen, die zu Pflegeeltern geworden sind. Insbesondere „Schwiegerkinder“ stehen häufig vor der Herausforderung, einen angemessenen Zugang zum familiären System zu erhalten, in dem das Kind lebt.

Die benötigten Hilfs- und Unterstützungsangebote, die Eltern vor der Herausnahme des Kindes erhalten haben, enden in der Regel in dem Moment, in dem das Kind in der Pflegefamilie untergebracht wird. Eltern sind in dieser stark belastenden Situation auf sich allein gestellt. Sie sollten – bezogen aufs Kind – Zugang zu Beratungsmöglichkeiten durch Fachkräfte erhalten, die Kenntnisse über die speziellen Anforderungen dieser Lebenssituation haben.

Jugendliche, die unbegleitet geflohen sind und in einer Pflegefamilie leben, halten nach Möglichkeit Kontakt zu ihren Eltern bzw. ihrem Herkunftssystem. Für die Angehörigen ist der Aufenthalt des bzw. der Jugendlichen in der Pflegefamilie oft von großer Bedeutung. Eine zustimmende Haltung der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie kann es dem Jugendlichen erleichtern, sich ohne Loyalitätskonflikte in die Pflegefamilie zu integrieren. Es gehört deshalb zur Aufgabe der Fachberatungen, diese Bedingungen zu berücksichtigen und die leibliche Familie des Jugendlichen in den Beratungsprozess, soweit es möglich ist, einzubeziehen.

Die Pflegeeltern

Zur Aufgabe von Pflegeeltern gehört es, dem Kind einen familiären und geschützten Rahmen zu bieten. Dabei akzeptieren sie, dass es im Leben des Kindes bereits eine Familie gibt, und sie respektieren und würdigen deren Bedeutung. Wenn Pflegeeltern ein Kind aufnehmen, brauchen sie aber – wie jede andere Familie – Zeit, um eine neue Stabilität in den eigenen familiären Strukturen entwickeln zu können. In der „klassischen“ Familie helfen gesellschaftliche Übereinkünfte und tradierte oder selbst entwickelte Regeln, ein Familiensystem zu konstruieren, das durch seine innere Struktur und Stabilität gleichzeitig eine Grenzziehung nach außen vornimmt. Eine solche Grenzziehung gilt für eine Pflegefamilie nur bedingt. Pflegeeltern sind verpflichtet, mit vielen Menschen zu kooperieren – unter anderem mit den Eltern des Pflegekindes – und zwar auch während der Phase, in der sie ihr neues Familiensystem erst noch stabilisieren und schützen möchten. Besonders wenn das Kind in seiner Familie sehr negative Erfahrungen gemacht hat, besteht bei Pflegeeltern häufig der Wunsch, die Kontakte zum Herkunftssystem des Kindes reduzieren zu wollen. Begründet ist das einerseits durch ein Schutzbedürfnis dem Pflegekind gegenüber, andererseits aber auch durch den Wunsch, selber ein stabiles Familiensystem aufzubauen, das sich möglichst „normal“ anfühlt und das über Außengrenzen verfügt, die eine familiäre Intimität gewährleisten.

Besonders zu Beginn eines Pflegeverhältnisses ist es für viele Pflegefamilien oft eine große Herausforderung, gemeinsam mit den Eltern Vereinbarungen und Regelungen bezüglich des Kindes zu treffen, und im Umgang miteinander eine angemessene Form von Nähe und Distanz zu finden. Umso wichtiger ist es, dass das umgebende Beratungssystem gut kooperiert, um Pflegefamilien in diesem Prozess gut zu unterstützen.

¹ Helming, E.: Lebenssituation von Herkunftsfamilien. In: Handbuch Pflegekinderhilfe, Deutsches Jugendinstitut (2010).

4. Die PiB-Elternberatung

Die Elternberatung richtet sich grundsätzlich an alle Eltern, deren Kind in einem auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis untergebracht ist. Dies gilt unabhängig davon, was zur Kindeswohlgefährdung und damit zur Herausnahme des Kindes aus seiner Familie geführt hat.

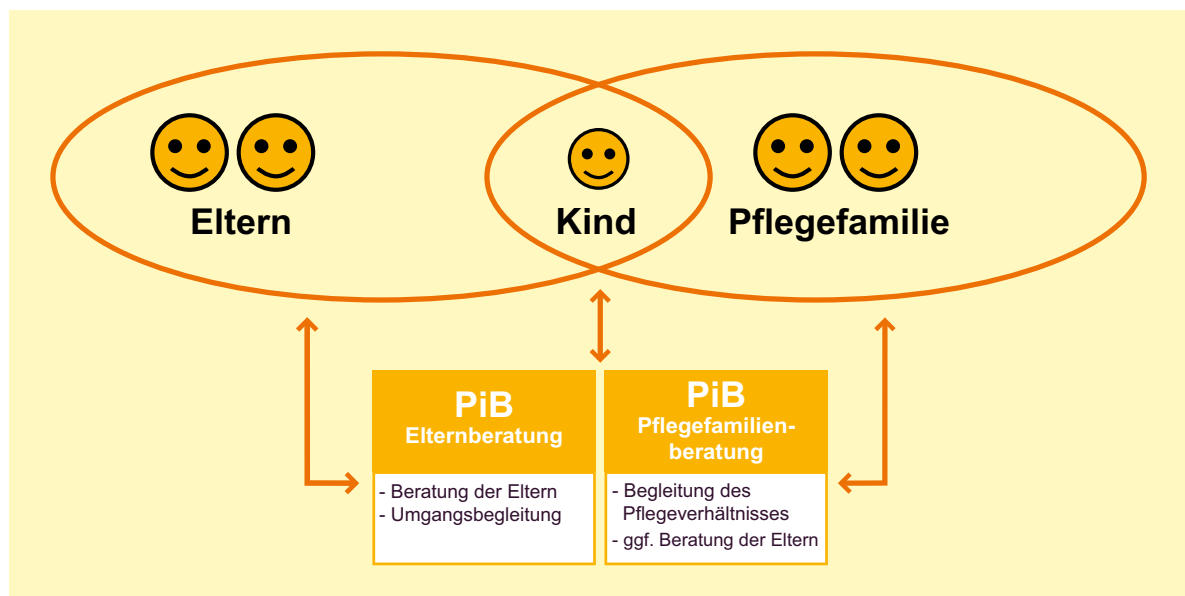
4.1 Die Elternberatung innerhalb der PiB-Beratungsstrukturen

Die PiB-Elternberatung ist eine Querschnittsaufgabe in der Abteilung Vollzeitpflege, sie betrifft verschiedene Pflegeformen in unterschiedlicher Weise. Die fachlichen Konzeptionen aller Pflegeformen sind einsehbar unter Broschüren auf www.pib-bremen.de.

Die Beratung von Eltern und deren aktive Einbeziehung in Fragen des Pflegeverhältnisses gehört zu den gemeinsamen Zielen und Aufgaben der PiB-Fachkräfte in der Vollzeitpflege. Es hat sich aber als sinnvoll und zielführend erwiesen, die Möglichkeit zur Elternberatung durch spezielle Fachkräfte anzubieten, die nicht gleichzeitig die Pflegefamilien begleiten.

Die gemeinsamen und komplexen Ziele sowie die dafür notwendigen Kooperationsbeziehungen der PiB-Elternberatung erfordern, dass das Team der PiB-Elternberatung innerhalb der Abteilung Vollzeitpflege einerseits unabhängig tätig ist, und andererseits zugleich nach fachlich klaren Vorgaben gut mit den PiB-Fachkräften der verschiedenen Pflegeformen kooperiert. Diese Kooperation erfolgt im Hinblick auf das Wohl des Kindes und das Gelingen des Pflegeverhältnisses. Die Fachkräfte respektieren dabei die Privatsphäre der jeweils anderen Familie und behandeln Informationen diskret und vertraulich. Ausgenommen von der Diskretionspflicht sind Informationen über Kindeswohl gefährdendes Verhalten.

Schaubild zur Beratung von Eltern und Pflegefamilien, individuell und als System



4.2 Ziele der PiB-Elternberatung

Im Mittelpunkt der Beratung von Eltern stehen die Gestaltung und der Umgang mit der Situation als „Eltern ohne Kind“ sowie Angebote zur emotionalen Stabilisierung. Es wird angestrebt, die Eltern in ihrer Rolle als partizipierende Kooperationspartner zu stärken und dadurch die Bedingungen der Kinder beim Aufwachsen in einem Zwei-Familien-System zu verbessern. Dies beruht auf der fachlichen Annahme, dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pflegefamilie und anderen Beteiligten des Pflegeverhältnisses kurz- und langfristig entscheidenden Einfluss auf die Situation des Pflegekindes und seine Entwicklung hat.

Eine frühzeitige Einbindung der PiB-Elternberatung soll es allen am Pflegeverhältnis Beteiligten von Beginn an erleichtern, einander akzeptierend und wertschätzend zu begegnen, verlässliche Vereinbarungen zu treffen und Nähe und Distanz zu regulieren, um so für das Kind in unterschiedlicher Weise Verantwortung zu übernehmen.

Unabhängig von einer möglichen Rückkehroption des Kindes zu seinen Eltern unterstützen die Angebote der Elternberatung Eltern darin, eine innere Motivation zu entwickeln, um an der Verbesserung ihrer persönlichen Situation zu arbeiten. PiB geht davon aus, dass eine positive Entwicklung in diesem Bereich, insbesondere aber eine Steigerung des Selbstwertgefühls der Eltern auch zur emotionalen Entlastung des Kindes beitragen, wenn es sieht, dass seine Eltern ihr Leben wieder in die eigene Hand nehmen.

Die PiB-Elternberatung soll ermöglichen, dass

- ✿ Eltern sich unterstützt und gehört fühlen und am Pflegeverhältnis bzw. dem Leben und Alltag des Kindes angemessen und nach ihren Möglichkeiten beteiligt sein können.
- ✿ Eltern den Raum bekommen, um sich mit Gefühlen wie z. B. Verlustangst, Wut, Trauer und Scham auseinandersetzen können.
- ✿ Eltern eine Haltung entwickeln können, die dem Kind hilft, die Trennung und Loyalitätskonflikte zu verarbeiten, und die Eltern und Kind außerdem erlaubt, Zuneigung und Liebe auszudrücken, auch wenn die Eltern die tägliche Sorge nicht übernehmen. Dies ist eine wichtige Bedingung dafür, dass das Kind in der Pflegefamilie unbeschwert leben kann.
- ✿ die Kooperation zwischen Pflegeeltern und Eltern gefördert oder verbessert wird.
- ✿ Eltern und Pflegeeltern einander akzeptierend und wertschätzend begegnen können, Vereinbarungen verbindlich eingehalten werden können sowie Sprachregelungen entwickelt und eingeführt werden, die die familiäre Situation kindgerecht benennen und erklären.
- ✿ Loyalitätskonflikte für die Kinder verhindert bzw. gemindert werden können.
- ✿ Kontakte zwischen Kindern und Eltern quantitativ und qualitativ stimmig gestaltet werden können.

- ✿ Eltern bewusst Verantwortung für den eigenen Anteil am Geschehen entwickeln können. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie kann dazu ein Schlüssel sein.
- ✿ Kinder durch die Eltern in der Biografiearbeit, und damit in ihrer Identitätsentwicklung, gefördert werden können.
- ✿ Eltern, soweit es ihnen möglich ist, ein inneres Einverständnis zur Fremdunterbringung und eine Akzeptanz für das Pflegeverhältnis entwickeln können.
- ✿ Pflegeeltern in der Gestaltung der Kooperationsbeziehung und durch möglichst verlässliche und transparente Vereinbarungen entlastet werden.

4.3 Die Angebote der PiB-Elternberatung

Sobald im Rahmen der Hilfeplanung die Entscheidung getroffen wurde, dass ein Kind in einem auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis untergebracht werden soll, wenden sich Fachkräfte der PiB-Elternberatung persönlich an die abgebenden Eltern und informieren sie über bestehende Beratungsangebote. Dabei erfahren die Eltern auch, dass alle PiB-Angebote ausschließlich beratenden Charakter haben, und therapeutische Bedarfe nicht abdecken.

Um von Anfang an bestmögliche Bedingungen für das Gelingen des Pflegeverhältnisses zu gewährleisten, unterstützt die PiB-Elternberatung die Beteiligten mit einem differenzierten Beratungs- und Begleitungsangebot. Dazu gehören die

- ✿ Einzelberatung und Begleitung
- ✿ Gruppenangebote
- ✿ Begleitung von regelmäßigen Kooperationsgesprächen zwischen Eltern und Pflegeeltern
- ✿ Umgangsbegleitung
- ✿ Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern im Rahmen der Grundqualifizierung für Pflegeeltern, die regelmäßig im PiB-Bildungszentrum stattfinden (nähere Ausführungen finden sich im Abschnitt PiB-Bildungszentrum).

4.4 Einzelberatung und Begleitung

Einzelberatung kann als einmalige Leistung oder über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden. Der Ort und das jeweilige Setting werden zwischen Fachkraft und Eltern vereinbart. Die Vereinbarungen orientieren sich am Anlass und am jeweiligen Bedarf der Eltern. Auch Beratungsgespräche im Haushalt der Eltern sind eine grundsätzliche Option.

Im Rahmen der Einzelberatung durch die PiB-Elternberatung geht es u. a. um folgende Anlässe, Themen und Inhalte:

- ✿ Unterstützung während der Vermittlung des Kindes in eine Pflegefamilie:
Eine Fachkraft der Elternberatung lädt die leiblichen Eltern des Kindes ein und informiert über die Angebote. Sie bespricht mit den Eltern, ob sie das Kind selber über die geplante Unterbringung in einer Pflegefamilie informieren wollen und/oder können. Auf Wunsch unterstützt die Fachkraft die Eltern bei der Information des Kindes.
- ✿ Die Fachkräfte bieten die Möglichkeit zu entlastenden Gesprächen im Kontext der Fremdunterbringung. Sie unterstützen Eltern durch akzeptierendes Zuhören bei der emotionalen Verarbeitung, und machen mit Hilfe systemisch-lösungsorientierter Methoden Angebote zur Selbstklärung, Reflexion und Neubewertung der Situation.
- ✿ Die Fachkräfte bieten Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und begleiten Eltern auf deren Wunsch in dem Gespräch.
- ✿ Die Fachkräfte unterstützen Eltern bei der Auseinandersetzung mit den Gründen, die zur Inpflegegabe geführt haben. Sie begleiten Eltern bei der Entwicklung von stimmigen Formulierungen, um mit dem Kind über dieses Thema zu sprechen bzw. ihm zu schreiben.
- ✿ Für viele Eltern ist es eine große Herausforderung, innerhalb ihres sozialen Umfelds über die Fremdunterbringung ihres Kindes zu sprechen. Die Fachkräfte unterstützen sie dabei, eine für sie stimmige Haltung zu finden und helfen bei der Entwicklung passender Formulierungen.
- ✿ Die Fachkräfte unterstützen Eltern darin, die Gefühle und Bedürfnisse ihres Kindes sensibel zu erkennen, zu deuten und einen angemessenen Umgang damit zu entwickeln.
- ✿ Die Fachkräfte regen Eltern an, sich mit der eigenen Familienbiografie zu beschäftigen. Sie stärken Eltern als Experten, die dem Kind Zugang zu seinen biografischen Wurzeln ermöglichen können.
- ✿ Eltern, die nach längerer Unterbrechung wieder Kontakt zu ihrem Kind aufnehmen möchten, werden von den Fachkräften in der Vorbereitung darauf unterstützt.

4.5 Gruppenangebote

PiB bietet Eltern die Möglichkeit, regelmäßig an einem Gruppenangebot teilzunehmen, um dort ihre besondere Situation als „Eltern ohne (anwesendes) Kind“ zu reflektieren und zu bearbeiten. Die Teilnahme an dieser Gruppe bietet Eltern die Erfahrung, dass sie mit oftmals sehr belastenden und schmerzhaften Erfahrungen nicht alleine sind. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann ein erster Schritt sein, sich mit der eigenen Lebenssituation kritisch auseinanderzusetzen. Die Gruppe wird kontinuierlich von einer PiB-Fachkraft für Elternberatung sowie einer Honorar-

kraft mit familientherapeutischem Hintergrund begleitet. Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Grundhaltung ermöglicht es den Eltern, vertraute Schutzmechanismen aufzugeben und den Blick darauf zu richten, in welcher Weise sie selber an der Entstehung ihrer Situation beteiligt waren und sind. Diese Arbeit erfolgt nicht mit dem Ziel einer Schuldzuweisung. Eltern sollen vielmehr in einem sanktionsfreien Raum die Möglichkeit erhalten, Gefühle wie Trauer und Schmerz zulassen zu dürfen, um dadurch die Fähigkeit zu mehr Selbstverantwortung für das eigene Leben zu entwickeln. Dabei werden auch die Reaktionen von Eltern auf Konflikt- und Belastungssituationen thematisiert. Unterstützt durch die Gruppenleitung und andere TeilnehmerInnen werden Sprachregelungen erarbeitet, durch die auch im Gespräch zwischen Eltern und Kindern deutlich werden kann, dass sich die Eltern in verantwortlicher Weise mit den Geschehnissen der Vergangenheit auseinandersetzen.

Eltern werden angeleitet, bei Besuchskontakten gemeinsam mit ihren Kindern bedeutsame Bestandteile und Stationen der Familienbiografie zu betrachten.

4.6 Begleitung von regelmäßigen Kooperationsgesprächen

Partizipative Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten des Pflegeverhältnisses fördert dessen Gelingen und erleichtert den Umgang mit divergierenden Interessen und Bedürfnissen. Dabei ist die Kooperationsbeziehung zwischen Eltern und Pflegeeltern ein zentraler Baustein. Eltern und Pflegeeltern werden deshalb regelmäßig zu sogenannten „Kooperationsgesprächen“ eingeladen, die von den Fachkräften der Elternberatung und Pflegeelternberatung begleitet werden. In diesen Gesprächen werden alle Themen erörtert, bei denen es um das Zusammenwirken von Eltern und Pflegeeltern geht.

Das erste Kooperationsgespräch findet bereits vor der Einrichtung eines neuen Pflegeverhältnisses statt, und zwar bevor potenzielle Pflegeeltern das zu vermittelnde Kind kennenlernen. In diesem Gespräch prüfen Eltern und Pflegeeltern, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können.

4.7 Inhalte und Ziele von weiteren Kooperationsgesprächen

Zu Beginn eines neuen Pflegeverhältnisses gibt es frühzeitig ein weiteres Gespräch zwischen den Eltern, den Pflegeeltern und der Elternberatung sowie der zuständigen PiB-Fachkraft, die das Pflegeverhältnis begleiten wird. Ziel dieses Gespräches ist es, eine gemeinsame Haltung zu wichtigen Fragen zu erreichen, die das Kind betreffen. Dazu gehören u. a. die konkrete Ausgestaltung der vereinbarten Besuchs- und Telefonkontakte, der Umgang mit Briefen und Geschenken sowie Absprachen zu einer möglichen Beteiligung im Alltag des Kindes. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Frage, wie das Kind in Zukunft die Eltern und die Pflegeeltern ansprechen wird. Die Beschäftigung mit dieser Thematik ist sowohl für die Eltern als auch für

die Pflegeeltern in der Regel emotional sehr bedeutsam. Aufgabe der Fachkräfte ist es, das Gespräch so zu moderieren, dass alle Beteiligten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen Gehör finden.

Im laufenden Pflegeverhältnis finden regelmäßig weitere Kooperationsgespräche zwischen den oben genannten Beteiligten statt. Die Häufigkeit der Gespräche ergibt sich unter anderem aus der Frequenz der Umgänge zwischen Eltern und Kind. Inhalte der Gespräche sind der Austausch über die Umgangsgestaltung und die Situation vor, während und nach den Umgängen. Die Beteiligten bringen Anregungen und Wünsche ein und klären mit Hilfe der moderierenden Fachkräfte unterschiedliche Einschätzungen und ggf. konflikthafte Situationen. Im Kooperationsgespräch können die Beteiligten Veränderungen für die Ausgestaltung der bestehenden Umgangsregelung treffen. Grundsätzliche Veränderungen in Bezug auf die Häufigkeit, die Dauer und die Beteiligten der Umgänge werden im Rahmen des Hilfeplangesprächs getroffen.

Auch wenn zwischen Eltern und Kindern kein persönlicher Umgang stattfindet, setzen sich die Fachkräfte aktiv dafür ein, mindestens einmal im Jahr ein gemeinsames Kooperationsgespräch zu führen.

4.8 Umgangsbegleitung

Die Fachkräfte der PiB-Elternberatung unterstützen und begleiten in vielen Fällen die Umgänge zwischen Eltern und ihren Kindern. Eine umfangreiche Beschreibung dieses Angebotes findet sich in der Konzeption „Begleiteter Umgang“.¹

4.9 Das Werben um die Beteiligung von Eltern

PiB setzt sich aktiv dafür ein, dass Eltern, deren Kind in einem auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis lebt bzw. leben wird, frühzeitig von den Angeboten der Elternberatung erfahren und sie kontinuierlich nutzen. Um dies zu gewährleisten, stellt PiB Folgendes sicher:

- ✿ Alle Kooperationsebenen im Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste sind über das Leistungsangebot und den Zugang zu Kontaktpersonen informiert.
- ✿ Mitarbeitende des fallführenden Casemanagements steht Informationsmaterial über die PiB-Elternberatung zur Verfügung, so dass sie Eltern frühzeitig über die Beratungsoptionen informieren können.
- ✿ Die Eltern werden vor Beginn des Pflegeverhältnisses durch die PiB-Fachkräfte der Elternberatung persönlich angesprochen, um sich zu einem Informationsgespräch zu verabreden.
- ✿ Beim Kennenlernen zwischen Eltern und Pflegeeltern ist eine Fachkraft der PiB-Elternberatung anwesend und stellt das Beratungsangebot vor.

¹ Die Konzeption „Begleiteter Umgang“ finden Sie auf www.pib-bremen.de unter Broschüren.

- ✿ Die Eltern erhalten Info-Briefe zu aktuellen Angeboten der PiB-Elternberatung bzw. Einladungen zu gemeinsamen Veranstaltungen mit Herkunftsfamilien und Pflegefamilien.
- ✿ Die PiB-Fachkräfte der Elternberatung stellen sich im Rahmen der Umgangsbegleitung den Eltern vor und informieren sie über die Beratungsmöglichkeiten.
- ✿ Eltern, deren Kind neu in eine Pflegefamilie vermittelt wurde, werden zu einem Elternabend eingeladen. Dadurch erhalten Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen.

5. Das PiB-Bildungszentrum

Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) ist die zentrale Fortbildungseinrichtung für Familien, die ein Pflegekind betreuen bzw. mit ihm leben oder sich darum bewerben. In diesem Sinne konzipiert und organisiert das BiZ die Veranstaltungen zur Erstinformation, die Qualifizierungen mit Grund- und Aufbaukursen sowie die fortlaufende Qualifizierung für alle Pflegeformen von PiB; für deren Durchführung kooperiert das BiZ mit über 40 Referentinnen und Referenten. Das Bildungsprogramm ist auf www.pib-bremen.de einzusehen und online zu buchen.

Die Qualifizierungs- und Gruppenangebote des BiZ für (künftige) Pflegeeltern thematisieren u. a. die Bedeutung einer guten Kooperationsbeziehung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. So setzen sich Teilnehmende der Qualifizierungsphase aktiv mit Fragen zur Bedeutung der Herkunftsfamilie, aber auch mit der eigenen Biografie auseinander. Im Rahmen seiner zentralen Zuständigkeit ergänzt das PiB-Bildungszentrum die Angebote der PiB-Elternberatung aber auch thematisch, und bietet regelmäßig Gruppenveranstaltungen an, bei denen

- ✿ sich Eltern und Pflegeeltern im Rahmen von neu eingerichteten Pflegeverhältnissen für einen gemeinsamen Abend treffen oder
- ✿ Eltern und Pflegeeltern (in Kooperation mit der Caritas Bremen) eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung besuchen, bei der sie sich als Eltern und Pflegeeltern eines Kindes im „Tandem“ unter anderem zu pädagogischen Fragen austauschen.

Für diese gemeinsamen Veranstaltungen lädt die PiB-Elternberatung Eltern persönlich ein. Für Pflegekinder bietet PiB eigens konzipierte, unterstützende Kurse und Aktionen. Ihr Ziel ist es, Pflegekinder so zu stärken, dass sie sich mit ihrer Identität als Kind mit zwei Familien, mit ihrer Trennung von den Eltern und mit anderen spezifischen Themen in einer Gruppe gleich betroffener Kinder begegnen und auseinandersetzen können. Dabei wird den Kindern ein interessen geleiteter Zugang ermöglicht. Die Angebote variieren in Dauer und Inhalt. Sie werden vom PiB-

Bildungszentrum gemeinsam mit qualifizierten Betreuungspersonen organisiert und durchgeführt.

Das PiB-Bildungszentrum berät Pflegeeltern bezüglich der Teilnahme der Kinder an den Angeboten. Es ist zudem intern mit den Beratungsfachkräften der verschiedenen Fachabteilungen vernetzt, denn PiB-Kinderangebote flankieren die Beratungsarbeit von PiB für Pflegefamilien und -kinder.¹

6. Qualitätssicherung

Die Beratungsfachkräfte der Abteilung Vollzeitpflege von PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien bzw. Pflegestellen. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Pflegefamilien zusammen. Bei diesen handelt es sich überwiegend um qualifizierte und persönlich kompetente Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen. Die PiB-Fachkräfte sind zugleich Ansprechpartner für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen und halten Kontakt zu Jugendämtern und anderen Institutionen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die Fachkräfte in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Vermittlung des öffentlichen Auftrages andererseits. Für die beratende Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes bzw. Jugendlichen erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel das gesamte System der Pflegefamilie betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden sind, die die Familienpflege gemeinsam tragen.

6.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von Beratungsfachkräften bei PiB ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für PiB ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

¹ Die Konzeption Gruppenarbeit für Pflegekinder finden Sie auf www.pib-bremen.de unter Broschüren.

6.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH werden alle externen und internen Prozesse anhand der geltenden Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Vollzeitpflege erfolgt dies a) extern durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen als Auftraggeber und b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechung, Supervision, Mitarbeitendengespräche, interne Fachberatung sowie eine Entwicklungsdokumentation, eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern, Eltern und Pflegeeltern, eine Dokumentation der Umgänge sowie c) intern durch Qualitätsmanagement-Instrumente wie regelmäßig durchzuführende interne Audits zu Verfahren und Strukturen.

Die Prozesse in der Elternberatung sind systematisiert und konkret beschrieben. Sie orientieren sich am PiB-internen Qualitätsmanagement. Alle Aktivitäten werden dokumentiert und unter differenzierten Fragestellungen ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Jahresbericht veröffentlicht.

6.3 Qualitätssicherung durch Kooperation mit anderen Trägern

Bei der Entwicklung der qualitativen Standards für die Beratung von Herkunftsfamilien kooperiert PiB mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Bremen. Die zentralen Inhalte, Ziele und Merkmale sind in der Broschüre „Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit“ beschrieben. Die Broschüre aus dem Jahr 2016 ist das Ergebnis einer intensiven fachlichen Diskussion, an der auch Fachkräfte der senatorischen Behörde und des Amtes für Soziale Dienste beteiligt waren. Die Broschüre kann über die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport bezogen werden.

